
FAQ #MyDB-Ticket (U18)

FAQ – Häufige Fragen und Antworten zum #MyDB-Ticket (U18)

#MyDB-Ticket (U18)

Was ist das #MyDB-Ticket?

Das #MyDB-Ticket ist ein spezielles Aktionsangebot für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Das Ticket ist zuggebunden und gilt nur innerhalb Deutschlands in den gebuchten Zügen des Fernverkehrs der Deutschen Bahn (IC/EC sowie ICE). Eine einfache Fahrt ist bereits ab 17,90€ erhältlich (ausschließlich in der 2. Klasse).

Aktionszeitraum

Wie lange läuft die Aktion?

Die Aktion läuft vom 15. August 2017 bis zum 30. September 2017.

Gibt es eine Vorkaufsfrist für das #MyDB-Ticket?

Nein. Die #MyDB-Tickets werden im Aktionszeitraum verkauft.

Wann kann ich mit dem #MyDB-Ticket reisen?

Der Reisezeitraum erstreckt sich vom 15. August 2017 bis zum 9. Dezember 2017.

Buchungsmodalitäten

Wo sind die #MyDB-Tickets erhältlich?

Die #MyDB-Tickets sind an DB Automaten, in DB Reisezentren, in DB Agenturen sowie online über den Spezialeinstieg www.bahn.de/mydbticket erhältlich.

Was muss ich bei der Online-Buchung eines #MyDB-Tickets beachten?

Es werden lediglich die Reisendentypen ‚Erwachsener‘ und ‚Kind (6-14 J.)‘ angezeigt. Beachten Sie daher bei der Buchung folgende Hinweise:

Kinder zwischen 6 und 14 Jahren wählen wie gewohnt die Option ‚Kind (6-14 J.)‘ aus. So ist gewährleistet, dass die übliche Kinderermäßigung in Höhe von 50 Prozent auf den Ticketpreis angerechnet wird.

Für Jugendliche zwischen 15 und 17 Jahren gibt es leider keine gesonderte Auswahloption. Sie müssen daher die Option ‚Erwachsener‘ auswählen, um das #MyDB-Ticket zu buchen. Dies hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit des Tickets, das Ticket gilt dennoch nur für Jugendliche (15-17 J.). Für Erwachsene ab 18 Jahren ist das #MyDB-Ticket nicht gültig.

Beispiel:



1 Reisender ▾

Erwachsener
Kind 6-14 J.

1. Klasse 2. Klasse

Stellen Sie zudem sicher, dass der Name des Reisenden in der Buchungsmaske korrekt angegeben wird. Nachträgliche Namensänderungen sind nicht möglich.

Sofern Sie als Erwachsener ein Online-Ticket für ein Kind oder einen Jugendlichen buchen, gehen Sie daher bitte folgendermaßen vor: Wählen Sie die gewünschte Verbindung unter www.bahn.de/mydbticket aus und loggen Sie sich für die Buchung in Ihr Kundenkonto ein. Dort erscheint Ihnen in dem Feld „Ticket & Reservierung“ direkt die Option „für eine andere Person buchen“. Wählen Sie diese Option aus und geben Sie die Identifizierungsdaten des Kindes oder Jugendlichen an. So erscheint der Name des reisenden Kindes oder Jugendlichen korrekt auf dem Ticket und Sie können dennoch für die Zahlung des Tickets die in Ihrem Kundenkonto hinterlegten Zahlungsdaten nutzen.

[Wo finde ich das #MyDB-Ticket am Automaten?](#)

Das #MyDB-Ticket finden Sie in der Kategorie Freizeit und Aktionen.

[Ich möchte ein #MyDB-Ticket für mehrere Kinder/Jugendliche buchen. Wie gehe ich vor?](#)

Sie können ein #MyDB-Ticket für bis zu 5 Kinder oder bis zu 5 Jugendliche buchen. Beachten Sie bitte folgende Einschränkung:

Kinder und Jugendliche sind nicht auf einem #MyDB-Ticket kombinierbar. Sie können daher beispielsweise keine gemeinsame Fahrkarte für 1 Kind (6-14 J.) und 2 Jugendliche (15-17 J.) erwerben. Bitte buchen Sie die Fahrkarten für Kinder und Jugendliche stets separat, d.h. in zwei verschiedenen Buchungsprozessen.

[Ich möchte als Erwachsener gemeinsam mit meinem Kind reisen. Kann ich bei der Buchung des #MyDB-Tickets für mein Kind auch ein Flexpreis/Sparpreis Ticket für mich kaufen?](#)

Nein. Sie müssen wiederum zwei separate Buchungen vornehmen. Buchen Sie für Ihr Kind das #MyDB-Ticket (z. B. über den Spezialeinstieg bahn.de/mydbticket) und in einem separaten Buchungsprozess Ihr gewöhnliches Flexpreis/Sparpreis Ticket (z.B. über die Eingabemaske auf bahn.de).

[Für meine gewünschte Verbindung gibt es kein #MyDB-Ticket. Woran kann das liegen?](#)

Es kann verschiedene Gründe dafür geben, dass für Ihre gewünschte Verbindung kein #MyDB-Ticket buchbar ist. Um ein #MyDB-Ticket buchen zu können, stellen Sie sicher, dass Ihre Verbindung eine reine Fernverkehrsverbindung ist (nur IC/EC sowie ICE Züge) und im

festgelegten Reisezeitraum (15.8.2017-09.12.2017) liegt. Sollten Sie dennoch kein Angebot für ein #MyDB-Ticket erhalten, sind die #MyDB-Tickets für Ihre gewünschte Verbindung leider ausverkauft und Ihnen wird automatisch unser reguläres Sparpreisangebot vorgeschlagen.

Zugbindung und Kontingentierung

[Was bedeutet der Hinweis ‚Solange der Vorrat reicht‘?](#)

Das #MyDB-Ticket gibt es nur mit begrenzter Verfügbarkeit in Abhängigkeit der freien Sitzplatzkapazitäten. Bitte wählen Sie im Falle eines ausgebuchten Zuges einen anderen verfügbaren Zug.

[Was heißt Zugbindung?](#)

Bei der Buchung des #MyDB-Tickets legen Sie sich zur Fahrt in einem bestimmten Zug bzw. in bestimmten Zügen an dem von Ihnen gewählten Reisetag fest. Diese Eintragungen sind verbindlich. Ihr #MyDB-Ticket ist daher nur in den eingetragenen Zügen gültig.

[Was passiert, wenn ich einen anderen Zug als den auf dem #MyDB-Ticket eingetragenen nutzen möchte?](#)

In diesem Falle verliert Ihr #MyDB-Ticket seine Gültigkeit und Sie müssen eine neue Fahrkarte kaufen (beim Kauf im Zug zum Bordpreis).

Gültigkeit der Fahrkarte

[Wie lange ist die Fahrkarte gültig?](#)

Das #MyDB-Ticket gilt am ausgewählten Reisetag sowie bis 10 Uhr des Folgetages. Die Zugbindung ist einzuhalten.

[In welchen Zügen gilt die Fahrkarte?](#)

Die Fahrkarte gilt ausschließlich in den gebuchten Zügen des Fernverkehrs der Deutschen Bahn (IC/EC sowie ICE Züge).

In Nahverkehrszügen (IRE, RE, RB, S-Bahn) sowie im Anstoß- oder Seeverkehr der Deutschen Bahn sind #My-DB Tickets nicht gültig. Auch die Benutzung des NE-Parallelverkehrs ist ausgeschlossen.

[Kann ich mit dem #MyDB-Ticket auch zu internationalen Zielen reisen?](#)

Nein. Das #MyDB-Ticket ist ein nationales Angebot und ist daher nur für Fahrten innerhalb Deutschlands gültig.

[Kann ich mit dem #MyDB-Ticket auch den IC Bus nutzen?](#)

Ja. Sie müssen allerdings eine separate Sitzplatzreservierung für den IC Bus tätigen. Diese ist kostenlos.

[Kann ich mit dem #MyDB-Ticket auch den ÖBB Nightjet nutzen?](#)

Ja, innerhalb Deutschlands können Sie den ÖBB Nightjet nutzen. Für die Nutzung des Nightjets ist allerdings ein Aufpreis zu zahlen.

[Kann ich mit dem Ticket auch in der 1. Klasse reisen - ggf. gegen einen Aufpreis?](#)

Nein. #MyDB-Tickets sind nur in der 2. Klasse gültig. Der Übergang in die 1. Klasse ist ausgeschlossen.

[Kann ich einen Zwischenhalt einlegen?](#)

Ja. Innerhalb der Geltungsdauer ist ein Zwischenhalt/eine Fahrtunterbrechung unter Einhaltung der Zugbindung möglich.

[Kann ich mit dem #MyDB-Ticket eine Rundreise, z. B. von Köln nach Köln machen?](#)

Grundsätzlich sind Rund-, Kreuz- und Querfahrten ausgeschlossen. Für eine Fahrt von Köln nach Köln sind demnach zwei #MyDB-Tickets zu lösen.

[Kann ich einen "Umweg" in meine Reiseroute einbauen, z.B. von München nach Berlin über Hamburg?](#)

Nein. Umwege sind ausgeschlossen.

Kinderermäßigung

[Gibt es eine Ermäßigung für Kinder unter 15 Jahren?](#)

Kinder unter 6 Jahren reisen bei der Deutschen Bahn prinzipiell kostenlos. Kinder zwischen 6 und 14 Jahren erhalten bei Auswahl des Reisendentyps ‚Kind (6-14 J.)‘ automatisch 50 Prozent Ermäßigung auf den Preis des #MyDB-Tickets.

[Muss ich für meine Kinder eine eigene Fahrkarte kaufen oder kann ich sie mit meinem #MyDB-Ticket kostenlos mitnehmen?](#)

Die kostenlose Mitnahme von Familienkindern ist bei diesem Aktionsangebot nicht zugelassen. Sofern Ihre Kinder älter als 5 Jahre sind, benötigen sie daher ein eigenes Ticket.

Altersprüfung

[Erfolgt eine Alterskontrolle?](#)

Ja, eine Alterskontrolle erfolgt an Bord des Zuges. Bitte führen Sie ein geeignetes Ausweisdokument mit sich.

[Ich bin unter 16 Jahren und besitze noch keinen Personalausweis. Wie kann ich mein Alter nachweisen?](#)

Generell gilt in Deutschland eine Ausweispflicht erst ab 16 Jahren. Alternativ zum Personalausweis kann daher auch ein Schülerschein, Kinderreisepass oder Lichtbildausweis mitgeführt werden.

[Ist das Alter beim Kauf des Tickets oder am Reisetag ausschlaggebend?](#)

Ausschlaggebend ist das Alter am ersten Reisetag, nicht beim Kauf des Tickets.

BahnCard und BahnBonus

[Gibt es einen Rabatt, wenn ich eine BahnCard besitze?](#)

Ja. Als Inhaber einer BahnCard 25 (z. B. Jugend BahnCard) oder einer BahnCard 50 erhalten Sie 25 Prozent Rabatt auf den Preis des #MyDB-Tickets.

[Erhalte ich BahnBonus Punkte für den Kauf eines #MyDB-Tickets?](#)

Ja, Sie können beim Kauf eines #MyDB-Tickets wie gewohnt BahnBonus Punkte sammeln.

City-Ticket und City mobil

[Ist das City-Ticket bei dem #MyDB-Ticket im Preis inbegriffen?](#)

Sofern Sie ein #MyDB-Ticket mit BahnCard-Ermäßigung gebucht haben, ist das City-Ticket bereits im Preis inbegriffen und Sie können den städtischen Nahverkehr am Start und Zielort gemäß den Konditionen des City-Tickets kostenlos nutzen (nur in teilnehmenden Städten).

Sollten Sie keine BahnCard besitzen, haben Sie die Möglichkeit eine kostenpflichtige City-Berechtigung (City mobil) zu erwerben. Diese erhalten Sie überall, wo es DB Fahrkarten gibt.

Sitzplatzreservierung

[Ist im Kaufpreis eine Sitzplatzreservierung enthalten?](#)

Nein. Eine Reservierung ist für 4,50 Euro in jedem DB Reisezentrum, DB Agentur, am DB Automaten oder unter www.bahn.de erhältlich.

[Kann ich auch ohne Reservierung reisen?](#)

Sie können alle Fernverkehrszüge außer den ÖBB Nightjet auch ohne Reservierung nutzen. Für Fahrten mit dem IC Bus besteht prinzipiell Reservierungspflicht.

Die Reservierung für den IC Bus ist kostenlos buchbar. Für den ÖBB Nightjet ist sie dagegen mit einem Aufpreis verbunden. Aufpreise für diese Züge erhalten Sie in allen DB Reisezentren, DB Agenturen oder unter der Servicenummer 0180 6 99 66 33 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf).

Gruppenregelungen

[Sind Buchungen für Gruppe \(>5 Personen\) zugelassen?](#)

Nein, für Gruppen ist das #MyDB-Ticket nicht buchbar.

Mitnahme von Hunden

Ich habe einen Hund - größer als eine Hauskatze ohne Behältnis. Benötige ich eine Fahrkarte?

Ja. Das #MyDB-Ticket gilt nur für Personen. Für den Hund ist eine Fahrkarte zum halben Normal- oder Sparpreis je Fahrtrichtung zu lösen.

Ich habe einen Hund - kleiner als eine Hauskatze mit Behältnis. Benötige ich eine besondere Fahrkarte?

Nein. Hunde/Katzen im Behältnis können unentgeltlich mitgenommen werden.

Fahrradmitnahme

Kann ich mein Fahrrad mitnehmen? Benötige ich eine besondere Fahrkarte?

Sie können in den Zügen der Produktkategorie IC/EC Ihr Fahrrad mitnehmen. Sie benötigen dafür eine kostenpflichtige Fahrradkarte sowie eine Reservierung für Ihr Fahrrad. In Zügen der Produktkategorie ICE hingegen ist die Fahrradmitnahme nicht gestattet.

Umtausch/Erstattung

Kann ich das #MyDB-Ticket umtauschen oder erstatten lassen?

Nein, Umtausch und Erstattung sind ausgeschlossen.

Reisen mit eingeschränkter Mobilität

Ich benötige Hilfe beim Ein-, Aus- und Umsteigen. Gibt es hierfür einen besonderen Service?

Ja, die Deutsche Bahn bietet einen vielseitigen Service für mobilitätseingeschränkte Personen an. Dazu gehört u.a. Hilfe beim Ein-, Um- und Aussteigen oder auch die Reservierung von Sitz- und Rollstuhlplätzen.

Alle Informationen zu den angebotenen Services sowie die Möglichkeit der Reservierung erhalten Sie unter <http://www.bahn.de/p/view/service/barrierefrei/mobilitaetservice.shtml> oder unter unserer Service-Hotline: 0180 6 512 512 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf).

Zugausfall/ -verspätung

Was passiert, wenn am Reisetag der geplante Zug ausfällt oder so stark verspätet ist, dass ich die vorgesehenen Anschlusszüge nicht mehr erreiche und ich dadurch meine Termine nicht wahrnehmen kann?

Ihre Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

■ Zugverspätungen

Nachfolgend sind die wichtigsten Fahrgastrechte zusammengefasst, eine umfassende Darstellung finden Sie unter www.bahn.de/fahrgastrechte oder www.fahrgastrechte.info. Diese Fahrgastrechte gelten nur im Eisenbahnverkehr. Dies umfasst alle Eisenbahnzüge, von der S-Bahn bis zum ICE. U-Bahnen und Straßenbahnen fallen nicht hierunter. Darüber hinaus gelten diese Fahrgastrechte auch für den IC Bus der DB Fernverkehr AG. Für Fahrten in Verkehrsverbänden und im Geltungsbereich von Landstarifen gelten ggf. weitere Regelungen. Bei

Ihre Fahrgastrechte im Überblick:

1. Entschädigung für verspätete Ankunft am Zielbahnhof

- Ab 60 Minuten Verspätung am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte erhalten Sie eine Entschädigung von 25 % des Fahrkartenpreises für die einfache Fahrt, ab 120 Minuten 50%; bei Fahrkarten für die Hin- und Rückfahrt wird die Entschädigung auf der Grundlage des halben Fahrkartenpreises berechnet.
- Zeitfahrkarten (z. B. Wochen- oder Monatskarten) werden pauschal je Verspätung ab 60 Minuten entschädigt:
 - Im Nahverkehr: 1,50 EUR (2. Klasse), 2,25 EUR (1. Klasse)
 - Im Fernverkehr: 5 EUR (2. Klasse), 7,50 EUR (1. Klasse)
 - BahnCard 100: 10 EUR (2. Klasse), 15 EUR (1. Klasse)Insgesamt werden max. 25% des Zeitfahrkartenpreises entschädigt.
- Entschädigungsbeträge unter 4 Euro werden nicht ausbezahlt; reichen Sie deshalb Entschädigungsanträge bei Zeitfahrkarten des Nahverkehrs (z. B. Länder-Tickets, Schönes-Wochenende-Ticket) gesammelt ein.

2. Weiterfahrt mit einem anderen Zug

- Bei einer zu erwartenden Verspätung von mindestens 20 Minuten am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte können Sie
- bei nächster Gelegenheit oder zu einem späteren Zeitpunkt die Fahrt auf der gleichen Strecke oder auf einer anderen Strecke fortsetzen und dabei auch
 - andere, nicht reservierungspflichtige Züge nutzen (eine ggf. erforderliche Fahrkarte/einen Produktübergang müssen Sie zunächst bezahlen und können Sie sich anschließend erstatten lassen); erheblich ermäßigte Fahrkarten (z. B. Länder-Tickets, Schönes-Wochenende-Ticket) sind davon ausgenommen.

3. Erstattung bei Nichtantritt oder Abbruch der Reise wegen Verspätung, Zugausfall oder Anschlussverlust

- Bei einer zu erwartenden Verspätung von mehr als 60 Minuten am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte können Sie:
- von der Reise zurücktreten und sich den Fahrkartenpreis erstatten lassen oder
 - die Reise abbrechen und sich den Anteil des Fahrkartenpreises für die nicht genutzte Strecke erstatten lassen oder
 - die Reise abbrechen, wenn sie sinnlos geworden ist, zum Ausgangsbahnhof zurückkehren und sich den Fahrkartenpreis erstatten lassen.

4. Nutzung anderer Verkehrsmittel als Ersatz (z. B. Bus oder Taxi)

- Stellt Ihnen das Eisenbahnunternehmen ein anderes Verkehrsmittel zur Verfügung, hat dies Vorrang vor einer Kostenerstattung für selbstorganisierte Alternativen.

■ Ausfall von Zügen

- Bei einer planmäßigen Ankunftszeit zwischen 0 und 5 Uhr und einer zu erwartenden Verspätung von mind. 60 Minuten am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte werden Ihnen die Kosten für ein anderes Verkehrsmittel bis max. 80 Euro erstattet, wenn das Eisenbahnunternehmen kein anderes Verkehrsmittel zur Verfügung stellt und Sie mit dem Eisenbahnunternehmen aus von diesem zu vertretenden Gründen nicht in Kontakt (Kontaktaufnahme vor Ort mit der Fahrkartenverkaufs- oder Informationsstelle des Eisenbahnunternehmens oder Personal des genutzten Zuges) treten können.
- Dies gilt auch bei Ausfall eines Zuges, wenn es sich dabei um die letzte fahplanmäßige Verbindung des Tages handelt und der Zielbahnhof ohne Nutzung eines anderen Verkehrsmittels nicht mehr bis um 24 Uhr erreicht werden kann.
- Ferner gilt dies auch in Fällen, in denen das Eisenbahnunternehmen eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen hat und die Weiterfahrt mit einem anderen Verkehrsmittel preisgünstiger ist.

5. Übernachtung

- Stellt Ihnen das Eisenbahnunternehmen eine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung, hat dies Vorrang vor einer Kostenerstattung für selbstorganisierte Alternativen.
- Wird wegen eines Zugausfalls oder einer Verspätung eine Übernachtung erforderlich oder ist die Fortsetzung der Fahrt am selben Tag nicht zumutbar, werden Ihnen angemessene Übernachtungskosten erstattet, wenn das Eisenbahnunternehmen keine Übernachtungsmöglichkeit zur Verfügung stellt und Sie mit dem Eisenbahnunternehmen aus von diesem zu vertretenden Gründen nicht in Kontakt (Kontaktaufnahme vor Ort mit der Fahrkartenverkaufs- oder Informationsstelle des Eisenbahnunternehmens oder Personal des genutzten Zuges) treten können.

6. Geltendmachung Ihrer Ansprüche

Verwenden Sie bitte das Fahrgastrechte-Formular. Es hilft Ihnen, alle zur Bearbeitung erforderlichen Daten anzugeben und ermöglicht die zügige Bearbeitung Ihres Antrags. Sie erhalten das Formular beim Personal im Zug, bei der DB Information, im DB Reisezentrum oder unter www.bahn.de/fahrgastrechte oder www.fahrgastrechte.info.

Sie können Ihre Ansprüche geltend machen:

- im DB Reisezentrum (Verspätungsentschädigung und Erstattung des Fahrkartenpreises), wenn Sie eine Bestätigung Ihrer Verspätung auf dem Fahrgastrechte-Formular erhalten haben, Sie Ihre Originalfahrkarte einreichen und Ihre Verspätung im DB Reisezentrum geprüft werden kann,

■ Versäumnis von Anschlusszügen

diesen Fahrgastrechten handelt es sich um abschließende Ansprüche wegen Verspätung oder Ausfall von Zügen. So ist etwa das pünktliche Erreichen eines Termins nicht Gegenstand des Beförderungsvertrags. Die an der Beförderung beteiligten und unter www.bahn.de/fahrgastrechte oder www.fahrgastrechte.info genannten Eisenbahnunternehmen haften gemeinschaftlich für fahrgastrechtliche Ansprüche auf Entschädigung, Erstattung und Aufwendungsersatz, soweit für die Beförderungsleistung nur ein Beförderungsvertrag abgeschlossen wurde.

beim Servicecenter Fahrgastrechte,

- 60647 Frankfurt am Main, in allen Fällen, insbesondere wenn Sie
- keine Bestätigung Ihrer Verspätung auf einem Fahrgastrechte-Formular erhalten haben,
- für Verspätungsentschädigung nur eine Kopie Ihrer Fahrkarte einreichen,
- Inhaber einer Zeitfahrkarte (z. B. Länder-Ticket, Schönes-Wochenende-Ticket, Streckenzeitkarte, BahnCard 100) sind,
- Inhaber einer bei der DB gekauften Fahrkarte im grenzüberschreitenden Verkehr oder einer Fahrkarte für ausländische Strecken sind oder
- den Ersatz von Aufwendungen (z. B. für Bus, Taxi, Hotel) beantragen möchten (dafür sind die Originalbelege einzureichen).

7. Beschwerden, Schlichtung und nationale Durchsetzungsstelle

- Sollten Sie Einwände gegen Fahrgastrechteentscheidungen haben, richten Sie Ihren Widerspruch an die Stelle, die die Entscheidung getroffen hat.
- Allgemeine Beschwerden DB Fernverkehr betreffend richten Sie bitte an:
DB Fernverkehr AG
Kundendialog
Postfach 10 06 13
96058 Bamberg
- Allgemeine Beschwerden DB Regio betreffend richten Sie bitte an:
DB Regio AG
Kundendialog
Postfach 10 06 07
96058 Bamberg
- Weitere Kontaktmöglichkeit:
www.bahn.de/kontakt
- Sind Sie mit der Bearbeitung Ihrer Beschwerde nicht zufrieden, wenden Sie sich an:
 - Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. (söpp),
Fasanenstraße 81, 10623 Berlin,
E-Mail: kontakt@soep-online.de,
www.soep-online.de, Tel.: +49 (0)30 644 99 33-0,
Fax: +49 (0)30 644 99 33-10
- Nationale Durchsetzungsstellen für Fahrgastrechte sind die Eisenbahnaufsichtsbehörden der Bundesländer und das:
Eisenbahn-Bundesamt
Durchsetzungsstelle für Fahrgastrechte
Heinemannstraße 6
D-53175 Bonn
Tel.: +49 (0)228 30795-400
E-Mail: fahrgastrechte@eba.bund.de
www.eba.bund.de
- Weitere Adressen von Schlichtungsstellen für Fahrgastrechte finden Sie unter www.bahn.de/fahrgastrechte, www.fahrgastrechte.info oder www.busse-bahnen.de.

Stand: März 2016

VP 50015

Weitere Informationen finden Sie unter www.bahn.de/fahrgastrechte und www.fahrgastrechte.info



Bei Zugausfall und Verspätung gelten die Regelungen der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

Informationen zu Ihren Fahrgastrechten finden Sie unter:

<http://www.bahn.de/p/view/service/fahrgastrechte/uebersicht.shtml>